

Wahrnehmungsdefizite in der Frage der Ökumenefähigkeit von Sondergemeinschaften

Durchaus geschickt verborgen hinter einer scheinbar religionspsychologischen Thematik (Entwicklungspsychologische Überlegungen zur religiösen Identitätsbildung) versucht der EZW-Leiter, Dr. Michael Utsch, über die Frage der Entwicklung religiöser Identität Grundsatzkriterien für die Ökumenefähigkeit einiger handverlesener Sondergemeinschaften herauszuarbeiten. Ausgehend von einigen psychologischen Mechanismen, anhand welcher nicht nur die jeweilige konfessionelle Identität zu bewahren und, wo möglich, zu verstärken getrachtet wird, sondern auch die eigenen Anhänger bei der Stange gehalten werden, wendet sich der Autor dann seinem eigentlichen Ziel zu, welches nach dem Grad der religiösen Vereinnahmung bzw. Vereinnahmbarkeit auf der Ebene dieser Sondergemeinschaften fragt. Dabei geht es ihm nicht so sehr um die dahinter stehenden identitätsstiftenden Mechanismen, sondern – man merkt dies im Laufe des Textes erst – eher um die Frage, in wie weit sich die jeweilige Vereinnahmung mit Ökumene verträgt und wo eine diesbezügliche Grenzziehung stattfinden könnte. Letzteres ist der Ausgangspunkt nachfolgender Kommentierung, der es nicht in erster Linie um die Frage der Glaubwürdigkeit der psychologischen Bewertungsmaßstäbe geht, wiewohl deren hinlänglich bekannter Mangel, den Menschen in seiner Ganzheit von Seele, Geist und Leib zu beurteilen, hin und wieder durchzuschimmern scheint, sondern der es primär darum geht, die Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Bewertung von Ökumenefähigkeit zu hinterfragen.

Ebenso grundsätzlich wie gleich zu Beginn wäre in dem von CiD vorgestellten und dem Buch „Religions- theologie und Apologetik - Zur Identitätsfrage in weltanschaulichen Dialogen“ entnommenen Artikel zu beanstanden, dass sowohl unter religionspsychologischen als auch unter religionssoziologischen Kriterien heraus die Fragestellung, ob in christlichen Sondergemeinschaften eine religiöse Vereinnahmung stattfindet, so zumindest begrifflich falsch gestellt ist. Natürlich findet Vereinnahmung statt - in jeder Religion, das liegt im Wesen von Religion begründet. Deswegen ist dies auch nicht die geeignete Fragestellung, um über eine unter diesen Gesichtspunkten vorgenommene Analyse psychischer Abhängigkeiten feststellen zu wollen, in wie weit religiösen Sondergemeinschaften Ökumenefähigkeit zu bescheinigen wäre oder nicht. Die Frage muss in der Tat anders gestellt werden.

Im Prinzip findet Vereinnahmung nämlich in jeder menschlichen Organisation statt. Ob im Wirtschaftsunternehmen, der politischen Partei oder im Hasenzüchterverein. Mitglieder werden latent auf die jeweiligen Gruppeninteressen und gruppensystemische Denk- und Sehensweise hin überprüft. Es wird von ihnen ein gruppenspezifisches Engagement verlangt, welches sowohl die Gruppe nach außen schützt als auch nach innen festigt. Gruppeninteressen gelten ebenso stillschweigend wie verbindlich für alle Mitglieder und verlangen von allen Mitgliedern mehr oder minder starke Kompromisse hinsichtlich ihrer privaten Interessen wie auch ihrer persönlichen Lebensweise. Dies werden Mitglieder von Fußballvereinen ebenso zu bestätigen wissen wie solche von Wirtschaftsgremien oder wissenschaftlichen Zirkeln. Alleine aus dem Vorhandensein einer solch gruppenspezifischen Interessenbündelung kann offensichtlich noch nicht notwendigerweise schon auf psychisch destabilisierende und die persönliche Kritikfähigkeit oder Identität beeinträchtigende Vereinnahmungsfaktoren geschlossen werden. Gerade für christliche Gruppierungen müsste die Frage deshalb eigentlich lauten: Geht es bei der jeweiligen Gemeinschaft um eine Vereinnahmung für Gott und das Evangelium oder geht es um eine Vereinnahmung für die jeweilige Gemeinschaft und ihre identitätsstiftenden Interessen? Nicht die Vereinnahmung an sich ist schon zu verurteilen, sondern höchstensfalls das Ziel, das damit verbunden wird.

Dieses Ziel herauszufinden ist nicht immer leicht, nicht zuletzt, weil der Unterschied von Anspruch und Wirklichkeit objektbedingt gerade bei religiösen Gemeinschaften oft sehr groß ist. Hier stellt sich nun die Frage nach den Kriterien, anhand derer das eigentliche Ziel religiöser Vereinnahmung erkannt werden könnte, und es dürfte zunächst unstrittig sein, dass neben den religiösen Früchten einer Gemeinschaft vor allem die Art der psychischen Beeinflussung ihrer Mitglieder eine nicht unwichtige Rolle spielt. Nun unterliegen schon organisationsbedingt weder alle Mitglieder der gleichen Beeinflussung noch lassen sich Menschen gleich stark beeinflussen. Religiöse Vereinnahmung unterliegt also immer auch ganz individuellen Dispositionsparametern von oder für Beeinflussung, welche sich u.a. aus der sozialen, psychologischen und religiösen Sozialisation der Betroffenen ergeben. Damit einher geht naturgemäß eine unterschiedliche Wahrnehmung der jeweiligen Gruppendynamik, welche von der betreffenden Gemeinschaft bewusst oder unbewusst geschaffen, gestaltet und weiter entwickelt wird. Nicht jeder Mensch ist hier verständlicherweise gleich empfänglich für die eine oder andere Vereinnahmungsstrategie.

Wenn Michael Utsch nun allerdings u.a. festzustellen glaubt – und hier beginnt das eigentlich Dilemma –, dass in der Frage nach dieser jeweiligen praxisorientierten Gruppendynamik, Informationen, die von ehemaligen Mitgliedern stammen, aber aufgrund deren Leidensgeschichte einer einseitig geprägten Perspektive unterlägen, nicht als unvoreingenommene Berichterstattung gelten könnten, so widerspricht eine solche Feststellung nicht nur dem soziologisch bekannten Thomas-Theorem, nachdem die Situationsbeschreibung durch einen betroffenen Menschen durchaus ernst zu nehmende, weil reale Erfahrungswerte aufweisen, selbst wenn die objektive Situation, etwa durch andere beurteilt, anders aussieht. Es stellt sich vielmehr die wesentlich grundsätzlichere Frage, ob ihm die Tragweite einer solchen Aussage wirklich bewusst ist. Aus einer derart bürokratisch-wissenschaftlichen Untersuchungsperspektive hätten die Aussagen ehemaliger KZ-Häftlinge auch keinerlei Wert gehabt in der Frage nach der schuldhaften ›Gruppendynamik‹ dieser Anstalten. Und welchen Wert in der Schuldfrage von Diktaturen hätten die Aussagen gesellschaftliche Mitläufer oder Unrechtsverdränger? Im Prinzip dürften Ärzte sich dann auch nicht bei verletzten Patienten nach deren Krankheits- oder Unfallgeschichte erkundigen und selbst Fragen an einen Sportler, warum er oder sein Team gerade einen Wettkampf oder ein Spiel verloren haben, hätten keinerlei analytischen Wert.

Hier wird Menschen a priori eine fachliche Kompetenz abgesprochen, nur weil sie als Betroffene nicht die angeblich benötigte objektive Distanz aufwiesen, welche Aussagen wissenschaftlich verwertbar erscheinen lassen. Man ist zwar bereit, ungeniert in Kauf zu nehmen, dass das subjektive Wahrnehmungspotenzial eines Forschers, welches unweigerlich die Art und Weise der Forschung selber beeinflusst, nichtsdestoweniger allen und jeden wissenschaftlichen Ansprüchen genügen würde, aber die persönliche Betroffenheit von Menschen wäre ein zu großer Stolperstein in der Frage der Glaubwürdigkeit wissenschaftlicher Schlussfolgerungen. Lieber wird auf die dringend benötigte Innenperspektive problematischer Organisationen verzichtet als sich, und das dürfte der eigentliche Grund sein, dem Verdacht ausgesetzt zu sehen, mit Betroffenen zu paktieren oder zumindest deren naturgemäß negative Schilderungen als Ausgangspunkt der eigenen wissenschaftlichen Bewertung sehen zu müssen.

Dabei sind gerade diese Erfahrungswerte, die nur die Innenperspektive realitätsbezogen und unbeschönigt liefern kann, und die damit verbundene Betroffenheit unweigerlich die zwei Seiten ein und derselben Erkenntnismedaille. Diese lassen sich nicht trennen. Wer wissen will, wie sich Zahnschmerzen anfühlen, der muss sie entweder selber haben oder solche befragen, die unmittelbar darunter leiden. Alle vergangenheitsbedingte oder gar aus scheinbaren Objektivierungsgründen geforderte wissenschaftliche Distanzierung verhindern doch gerade jenen unmittelbar emotionalen Beteiligungs- und damit analytischen wie pragmatischen Problemdurchdringungsgrad des gesuchten Gefährdungspotenzials, den zu erfahren man sich hochtrabend auf die Fahne geschrieben hatte. Hinter dieser pseudowissenschaftlichen Fassade schwingt jene altbekannte Arroganz heraus, die glaubt, dass nur der bis in die Zehenspitzen unterkühlte und geradezu teilnahmslos unbeteiligte Geist der Wissenschaft eine Sache wirklich objektiv einschätzen könne.

Selbstverständlich ist es von Nutzen, wenn direkt Betroffene über das fachwissenschaftliche und wo möglich intellektuelle Instrumentarium verfügen, um ihre Erfahrungen im Kontext analytischer Untersuchungen zielorientiert beschreiben können. Darüber braucht nicht diskutiert zu werden. Gleichwohl aber ist es besser, selbst betroffenheitsbedingt weniger objektive Zeugen ernst zu nehmen und deren Schilderungen anderweitig nicht zugänglicher Erfahrungswerte kraft der eigenen religionssoziologischen wie -psychologischen Expertise richtig zuzuordnen, als dieser Stimme von vorneherein jede fachliche Eignung abzusprechen, nur weil der Tonfall der Betroffenheit nicht in die diplomatischen Kletterkünste der EZW mit den betroffenen Gemeinschaften passt.

Ganz offensichtlich wird hier nämlich mit unterschiedlichen Messlatten gemessen, in dem Utsch in der Frage der diesbezüglichen Zuordnungs- und Unterscheidbarkeit von Sondergemeinschaften die Zeugen Jehova aus der Was-Perspektive (was machen die), also dem Status quo ihrer Lehre heraus, darzustellen trachtet, während die NAK aus der Wie-Perspektive (wie machen die es) ihrer nach außen suggerierten Veränderungswilligkeit gesehen wird. Würde man beide Gemeinschaften anhand ihrer nach wie vor geltenden innenperspektivischen Lehre und den sich daraus stellenden Vereinnahmungsstrukturen betrachten, so ergäben sich fast durchweg jene Gemeinsamkeiten, deren wahre Ursache nicht in der Handhabung der Lehre, sondern im Absolutheitsgrad ihrer Inhalte zu suchen ist. Gemeinsamkeiten, die in der Wie-Perspektive, also der Art und Weise wie diese Vereinnahmungsstrukturen sich dem außen stehenden Be-

trachteraue stellen, zu verschwimmen trachten, da dieser weder über die innenperspektivisch wichtigen metasprachlichen Kenntnisse verfügt, um das zwischen den Zeilen geäußerte aber von Eingeweihten sehr wohl mitverstandene Drohpotenzial auszumachen, noch die Subtilität der Überzeugungsstrukturen und Angstmechanismen aus dem Verhalten der Gläubigen erschließen kann.

Aus dem Bereich der politischen wie der gesellschaftlichen Vereinnahmungserfahrungen wissen wir, dass unabhängig der Art der jeweiligen Vereinnahmungsmechanismen - diese können mehr oder weniger subtil, stärker und schwächer manipulierend, usw. sein - das Resultat das entscheidende Kriterium in der Frage nach dem Manipulationsgrad und der Unlauterkeit von Vereinnahmung ist. Ob die Immunisierung der Mitglieder über die Verteufelung alles außerhalb der betreffenden Gemeinschaft Stehenden geht oder über die nicht weiter hinterfragbare Dogmatisierung von schwarz-weiß kontrastierten Glaubensinhalten, ob sie sich aus dem Drohpotenzial eines Nicht-mehr-bei-Gott-Angenommenseins oder aus dem willkürlichen Interpretationsmonopol einer sakrosankten Expertengruppe speist, ob Kritikabwehr auf der Basis eines ›shoot the messenger‹ oder über die subtile Infragestellung des jeweiligen Kritikers stattfindet, ob das Geborgenheitsbedürfnis der Gläubigen direkt oder indirekt für die Ziele der Gemeinschaft ausgebeutet wird usw., immer geht es vom Ergebnis her darum, den Grenzzaun der eigenen Identität zur Grenze zwischen Gott und dem Bösen zu postulieren und so die Gläubigen zu binden. Wie lang diese Leine ist, an der die jeweiligen Mitglieder gehalten werden, spielt dann im Prinzip keine entscheidende Rolle, da Leine immer Leine und damit Freiheitsberaubung bleiben wird, und außerdem niemand so genau weiß, wann und warum der Leinenhalter diese wieder anziehen könnte. Die Immunisierungsstrategien beider Gemeinschaften ebenso wie ihre identitätsstiftenden Abwehrmechanismen sind im Resultat auf alle Fälle deckungsgleich.

Wer alleine Antworten aus der Wie-Perspektive sucht für die Frage nach der Zuordnungs- und Unterscheidbarkeit von Sondergemeinschaften, wird freilich mehr oder weniger überrascht feststellen, dass im Vergleich zu den ZJ die NAK sich nicht nur nach außen mittlerweile wesentlich geschickter und werbeträchtiger verkaufen kann, indem sie ihre proselytischen Intentionen und exklusivistischen Lehrgebäude nicht mehr ganz so ungeschickt der Öffentlichkeit preisgibt, sondern unter einem gekonnt inszenierten metasprachlichen Kostüm so geschickt verschleiert, dass in einer Zeit und Gesellschaft, in der meist schon von der Verpackung auf den Inhalt geschlossen wird, sich kritische Nachfragen zu erübrigen scheinen. Nachdem nun zunehmend auch nach innen das vereinnahmende Drohpotenzial einer scheinbar offenen Diskussionskultur Platz zu machen scheint, braucht es schon religionspsychologisch wie theologisch geschulter Augen, um dennoch die Säulen der alten Drohbotschaft hinter der neuen Fassade einer ökumene-willigen Gesprächsbereitschaft zu erkennen.

Aus diesem Grund sind auch die angeführten Studien mit Vorsicht zu genießen, die zu belegen scheinen, „... dass Menschen, die nur aus Pflichtgefühlen oder aus sozialer Gewohnheit zur Kirche gehen oder eine religiöse Schrift lesen, weniger von den Heilswirkungen positiver Spiritualität profitierten als diejenigen, die intensiv am Gottesdienstleben teilnehmen und dabei eine persönliche und herzliche Beziehung zu Gott pflegen“. Gerade die Mitglieder von Sondergemeinschaften, die ihren Glauben eher aufgrund von extrinsischen Glaubensvorstellungen und nicht selten angstgeleiteten Glaubensmaßstäben leben, würden trotzdem behaupten, dass sie die Heilswirkungen ihrer jeweiligen Glaubenslehren viel eindeutiger wahrnehmen könnten, als dies in der Mainstream-Christenheit der Fall ist. Der Grund liegt auf der Hand: Es geht nicht primär um die Objektivierbarkeit religiöser Erfahrungen - die sind sicherlich in erster Linie abhängig vom Grad der individuellen Bereitschaft, kirchliche Lehraussagen und damit Identifikationsmuster unhinterfragt zu akzeptieren -, sondern darum, wie die eigene Identität in die religiöse Identität der jeweiligen Gemeinschaft integriert wird und umgekehrt die Identität der Gemeinschaft Teil der persönlichen Identität des Glaubenden wird. Religiöse Erfahrungen lassen sich nämlich nicht nur über entwicklungsbezogene Lernprozesse in die eigene Identität integrieren, sondern auch über glaubenshierarchische Suggestionenmechanismen, welche dem jeweiligen Mitglied suggerieren, dass beispielsweise das Gefühl des Angenommenseins in der Gemeinschaft mit jenem des Angenommenseins bei Gott identisch wäre.

Aus diesem Grund wie auch aus einer Reihe weiterer Gründe greifen die beschönigenden Annäherungsversuche der EZW nicht, wenn diese in der Person Michael Utschs nun versucht, die NAK in Abgrenzung zu scheinbar noch extremeren Sondergemeinschaften als ökumenefähig darzustellen, weil diese sich ja mittlerweile ökumeneisch öffnen würde. Zur Beglaubigung dieser angeblichen Öffnung dienen nun ausgerechnet solche formalistischen Äußerlichkeiten, wie sie die Kirchengeschichte zwar zuhaufe kennt, wie sie heute aber aufgrund ihrer unrühmlichen Geschichte in der Frage von Ökumene gerade nicht als Unter-

scheidungskriterium Benutzung finden sollten. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil informative Öffnung alleine noch kein Gradmesser sein kann für wirkliche christliche Verbundenheit. Bibel- und Gesangbuch-übereinstimmung etc. besitzen so wenig Aussagekraft in der Frage einer gemeinsamen Basis im Evangelium wie das große C einiger Parteien auf deren besonders christlichen Charakter oder einzelne handverlesene Predigten schon auf die ökumenisch-theologische Tauglichkeit der betreffenden Gemeinschaft schließen lassen würden.

Schlussendlich wird dann noch der Hinweis auf das trinitarische Erbe, unabhängig dessen religionshistorischer wie theologischer Fragwürdigkeit, als Beleg für die Sonderstellung der NAK in Fragen der Ökumenefähigkeit dramatisch übergewichtet, obwohl dieses doch bestenfalls ein einem reinen Namenschristentum dienendes Bekenntniskriterium ist, aber noch lange nichts über das Ökumenekriterium einer christlich gewachsenen Wesenseinheit aussagt, welche doch die primäre Voraussetzung jeder ökumenischen Gemeinschaft zu sein hätte. Damit, so scheint man seitens der EZW (und wahrscheinlich auch seitens der ACK) zu glauben, würde sich mittelfristig wohl auch das unchristliche Gottesbild der NAK verändern, welches Gott immer noch in alttestamentlich partikularistischen Heilsmustern und nicht von seinem universalen Heilswillen her sieht. Vom völlig unchristlichen Kirchenverständnis, das hinsichtlich seiner sektiererischen Faktoren dem der Mormonen um nichts nachsteht, spricht man offensichtlich schon gar nicht mehr.

Umgekehrt, und das verwirrt den aufmerksamen Betrachter der ökumenischen EZW-Bewertungskriterien nun völlig, ergibt sich für Utsch die ökumenische Unfähigkeit der Mormonen bereits schon aus deren Ablehnung der heutigen christlichen Verhältnisse und deren Verantwortungsträger: „Die Mormonen haben gegenüber den anderen Kirchen eine ablehnende Position. Sie vertreten die Auffassung, das Christentum sei im Laufe der Zeit zu einer korrupten Gemeinschaft verkommen, der das wahre Evangelium neu verkündigt werden müsse.“ Was, so stellt sich dem verwunderten Betrachter heute die Frage, ist an dieser Auffassung so verwerflich, dass alleine damit schon die Ökumenefähigkeit einer Glaubensgemeinschaft verneint wird, während einer anderen Glaubensgemeinschaft, die in völliger Losgelöstheit vom universalen Heilswillen Gottes das spirituelle Damoklesschwert über ihre christlichen Brüder und Schwestern schwingt im Glauben, die alleinige gottgewollte Kirche zu sein, gleichzeitig eine (zunehmende) Ökumenefähigkeit bescheinigt wird? Könnte es sein, dass der Anspruch, den die mormonische Aussage an die christliche Gemeinschaft stellt, nur zu unbequem ist, um ökumenische Gnade zu finden?

In jedem Fall stellt sich so nicht alleine die verwunderte Frage nach der Betrachtungsweise der Sondergemeinschaften seitens der EZW, sondern viel mehr noch jene nach den Ursachen und leitenden Kriterien der dahinter stehenden Gewichtung. Ganz offensichtlich geht es hier nicht mehr um Kriterien christlicher Einheit anhand der Vorgaben des Evangeliums, sondern um kirchenpolitisches Taktieren aufgrund diplomatischer Notwendigkeiten. Dabei werden nicht nur Grenzen des guten ›Geschmacks‹ überschritten, sondern auch Grenzen wahrer christlicher Identität. In der damit verbundenen Fehldifferenzierung liegt im Prinzip der Keim des Verfalls verborgen, verschleiert er doch geradezu jene Wirklichkeit, die Christentum und Christus heute durch Welten trennt. Wie recht die Mormonen mit ihrer Analyse des heutigen Namenschristentums nämlich haben, zeigt die profitverseuchte, kapitalorientierte Realität des abendländisch geprägten Christentums tagtäglich. Selbst ehemals führende christdemokratische Politiker¹ sind inzwischen geradezu angewidert von den uns umgebenden wirtschaftlichen wie politischen Verhältnissen, gegen die ausgerechnet eine alleine der Wahrheit des Evangeliums verpflichtete Kirche so gut wie nichts unternimmt. Jesus, so viel dürfte all jenen, die mit offenen Augen durch unsere heutige Gesellschaft gehen, klar sein, würde sich in kaum einem dieser heutigen Zeitgenossen, die sich nach ihm benennen lassen aber einem völlig gegensätzlichen Wertekanon anhängen, wiedererkennen.

Die Diskrepanz zwischen dem Anspruch des Evangeliums und den heutigen gesellschaftlichen wie politischen Lebenszu- und -ständen zu erkennen, offen zu brandmarken und dem Zeitgeist mutig und engagiert entgegen zu treten, anstatt wie Kirche sich in ebenso nichtssagenden wie unverbindlichen Appellen zu ergehen und ansonsten dem Status quo zu dienen, zeugen von genuiner Christlichkeit und von daher von wahrer Ökumenefähigkeit. Einer Fähigkeit, die weit über jene scheinbar so wichtigen ökumenischen Bibel- und Gesangbuchgemeinschaften hinausgeht, weil sie die eigentliche Identität des Christentums, nämlich die Herstellung von Wahrheit und Gerechtigkeit, tangiert. Dies nicht zuletzt deshalb, weil christliche Identität in Wahrheit immer nur eine Wesens- und keine Form- oder Namensfrage sein wird.

¹ Norbert Blüm, Gerechtigkeit - Eine Kritik des Homo oeconomicus
Heiner Geißler, Was würde Jesus heute sagen - Die politische Botschaft des Evangeliums